

Finanzbericht

2022

Bistum Essen
Bischöflicher Stuhl
Versorgungs-Fonds
Domkapitel



**Katholische
Kirche**
BISTUM ESSEN



Inhalt

04 **Vorwort**

Bistum Essen

- 06 Überblick
- 08 Das Rechnungsjahr 2022
- 10 Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat
- 12 Bilanz zum 31.12.2022
- 16 Jahresrechnung 2022
- 18 Erträge 2022
- 20 Aufwendungen 2022

Der Bischöfliche Stuhl

- 22 Überblick
- 23 Bilanz zum 31.12.2022
- 24 Jahresrechnung 2022

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

- 25 Überblick
- 26 Bilanz zum 31.12.2022
- 28 Jahresrechnung 2022

Domkapitel

- 29 Überblick
- 29 Mitglieder
- 30 Bilanz zum 31.12.2022
- 31 Jahresrechnung 2022

32 **Perspektiven**

Impressum

Vorwort

Ein vielfältiges christliches Leben ermöglichen

„Bleibt alles anders.“ Vor 25 Jahren hat Herbert Grönemeyer mit diesem Titel ein Lied überschrieben, das heute fester Bestandteil vieler seiner Konzerte ist. Und er hat einen Ausdruck geprägt, der seitdem zu einem Grundgefühl in unserer Gesellschaft, aber gerade auch in unserer Kirche passt: Nichts ist so konstant wie die Veränderung.

In unserer Kirche erleben wir diese Veränderung nun schon seit vielen Jahren als einen ständigen Anpassungsprozess: eine Anpassung an sich ändernde äußere Gegebenheiten wie sinkende Mitgliederzahlen oder steigende Preise, vor allem aber auch eine Anpassung an sich ändernde Bedürfnisse der Menschen, für die wir Kirche sein möchten. Ich möchte die Notwendigkeiten, deretwegen wir uns verändern müssen, nicht schönreden – schon gar nicht die großen Anstrengungen und die gerade mit Abschieden verbundene Trauer. Aber dass wir unsere Kirche heute ganz anders verändern können, als dies noch vor wenigen Jahren möglich war, dafür bin ich sehr dankbar.

Natürlich haben diese Veränderungsmöglichkeiten mit kirchenpolitischen Entwicklungen zu tun, für die wir uns als Bistum Essen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz und beim Synodalen Weg einsetzen sowie aktuell bei der Weltbischofssynode in Rom. Sie haben aber auch mit Ressourcen zu tun, die uns die Möglichkeit zu Veränderungen bieten. So entstand erst aus der Verbindung der bewussten Entscheidung für eine Stärkung unserer Jugendarbeit und unseren finanziellen Möglichkeiten die Basis, damit wir derzeit unsere Kirche am Jugendhaus St. Altfrid sanieren und umbauen können. Zusammen mit dem neuen Standort der Jugendkirche Tabgha in Duisburg und der gerade zehn Jahre alt gewordenen Kirche „GleisX“ für junge Menschen in Gelsenkirchen können wir dann Jugendlichen und jungen Erwachsenen im zentralen und westlichen Ruhrgebiet drei attraktive und aktuell gestaltete Kirchen anbieten.

Auch das von uns nun zum Café Mary & Joe umgebaute ökumenische Kirchenzentrum am Oberhausener Centro gehört ebenso zu diesen Beispielen sichtbarer Veränderungen wie die Installation „LICHT & SEGEN“, mit der sich die Cityseelsorge „grüßgott“ an unserem Dom gemeinsam mit der evangelischen Marktkirche nun schon zum dritten Mal am Essen

Light Festival beteiligt hat. Rund 50.000 Menschen haben an den zehn Festival-Abenden im Oktober den Dom besucht und sind in die Atmosphäre aus Laserstrahlen, Kerzenlicht, Klängen und Düften eingetaucht. Für viele Gäste war dieser Besuch alles andere als ein Spektakel, sondern ein tief spiritueller Moment, berichten Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Neben diesen großen, bistumsweiten Veränderungen beeindrucken mich aber immer wieder auch die im Vergleich dazu eher kleinen Schritte, die viele Pfarreien und Gruppen vor Ort gehen: Da entsteht in einem ehemaligen Kindergarten ein neues Gemeindezentrum, in dem sich Gruppen treffen und die Gemeinde Gottesdienst feiern kann. Andernorts wird nicht einfach nur eine Kirche geschlossen, sondern gleich die nächstgelegene umgestaltet, um für beide Gottesdienstgemeinden ein neues Zuhause zu schaffen. Überall zwischen dem Märkischen Sauerland, dem Kern-Ruhrgebiet und dem Rhein bei Duisburg arbeiten ehrenamtliche Gremienmitglieder zusammen mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern und den Immobilienfachleuten in unserem Generalvikariat an Konzepten, um den Immobilienbestand in unserem Bistum dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Vor diesem oft sehr langfristigen Engagement, das gerade angesichts der aktuell schwierigen Situation auf dem Immobilienmarkt nicht einfacher wird, habe ich großen Respekt.

Bei diesen und vielen anderen Veränderungen hat uns im vergangenen Jahr eine überraschend gute Entwicklung unserer Bistumsfinanzen geholfen. Nach zwei negativen Jahresergebnissen 2019 und 2020 konnte das Bistum – wie bereits 2021 – für 2022 erneut einen Überschuss von rund 53 Mio. Euro verbuchen. Dieses erfreuliche Ergebnis resultiert u. a. aus dem Verkauf der ehemaligen Tagungs- und Exerzitieneinrichtung Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden sowie aus der bundesweiten Kirchensteuerverrechnung des Jahres 2018, die für das Bistum Essen deutlich besser ausgefallen ist als erwartet. Der Überschuss ist also keineswegs strukturell bedingt und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die Zahl der Kirchenmitglieder – und damit der Kirchensteuerzahlenden – keineswegs optimistisch stimmen. Das Ergebnis hilft uns jedoch sehr, damit wir die weiteren Veränderungsprozesse der kommenden Jahre finanziell absichern können.



Wir werden auf den wichtigen Grundlagen der großen Strukturveränderungen sowie der Pfarreientwicklungsprozesse der zurückliegenden zwei ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts nun die weiteren Schritte gehen, um unsere Kirche im Ruhrbistum in die nächsten Jahrzehnte zu führen, die mit sehr radikalen Umbrüchen verbunden sein werden. Mittelfristig verfolgen wir das Ziel, die Strukturen unserer Pfarreien auf die jeweiligen Kommunen hin auszurichten und entsprechend zusammenzuführen. Damit soll ein verwaltungstechnischer Rahmen geschaffen werden, um in Zukunft auch mit deutlich weniger Ressourcen und Mitgliedern ein vielfältiges kirchliches Leben zu ermöglichen – immer in enger Verbindung mit den weiteren kirchlichen Orten der Caritas, unseren Kitas und Schulen, den verschiedenen Bildungseinrichtungen bis hin zu unseren Ordensgemeinschaften. Unsere Kirche wird deutlich kleiner – in vielfacher Hinsicht. Darum führt kein Weg daran vorbei, dass wir weiter zusammenrücken. Aber je mehr wir dies tun und je effizienter wir unsere notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen organisieren, desto besser kann es gelingen, christliches Leben auch für die kommenden Generationen vielfältig zu gestalten.

Mir ist sehr bewusst, dass die nicht enden wollenden Veränderungsprozesse uns alle im Ruhrbistum weiterhin vor große Herausforderungen stellen und vor Ort viel Kraft und Nerven kosten. Deshalb bin ich unendlich dankbar für die vielen Menschen, die sich nach wie vor in unserem Bistum

engagieren. Trotz aller Krisen und Erschütterungen der vergangenen Jahre nehme ich viel Leidenschaft und Einsatzbereitschaft für eine offene und menschenfreundliche Kirche wahr – in unseren Gemeinden und Gruppen, in unseren Pfarreien, Verbänden, Einrichtungen und nicht zuletzt in der großen Vielfalt des Caritasverbandes. Ich danke allen von ganzem Herzen, die durch ihre Treue zum Ruhrbistum, durch ihr Mittun, ihr Gebet, ihr ehrenamtliches, hauptberufliches und auch finanzielles Engagement unser Bistum tragen. Sie alle sind mit uns Kirche – und Sie alle bewegen mit uns diese Kirche.

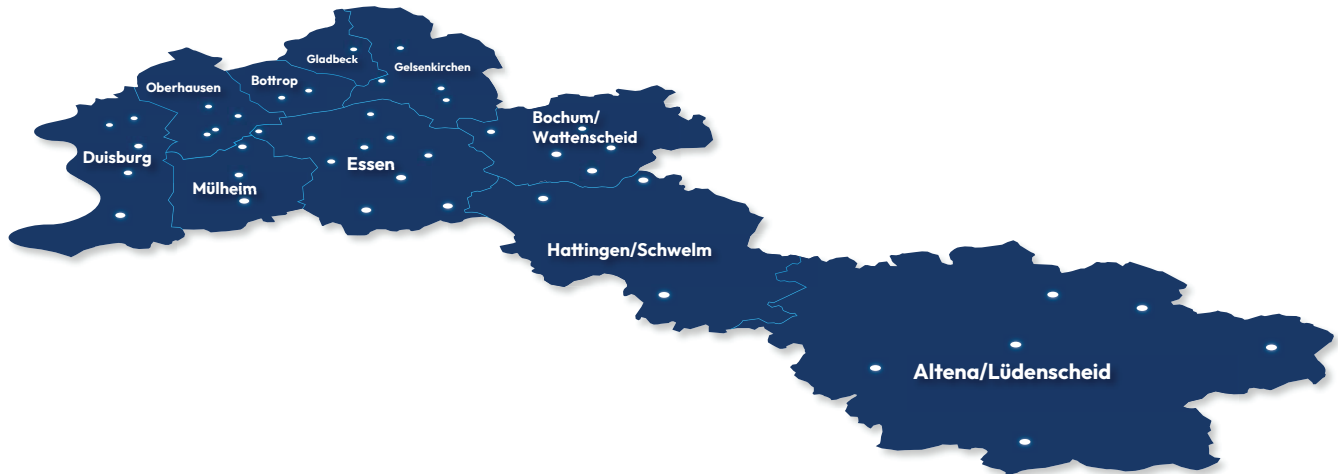


Klaus Pfeffer,
Generalvikar des Bistums Essen



Das Bistum Essen

Überblick



Übersicht der Pfarreien und Gemeinden

Kreidekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König, Halver**
Herz Jesu, Hagen-Dahl
St. Jakobus, Breckerfeld
St. Thomas Morus, Schalksmühle
- **St. Laurentius, Pleffenberg**
St. Johann Baptist, Pleffenberg
St. Mariä Aufnahme i. d. H., Herscheid
- **St. Maria Immaculata, Meinerzhagen**
St. Christophorus, Meinerzhagen
St. Josef, Kierspe
- **St. Matthäus, Altena**
St. Josef, Nachrodt-Wiblingwerde
St. Theresia vom Kinde Jesu, Altena
- **St. Medardus, Lüdenscheid**
(Gem.: St. Joseph und Medardus)
Maria Königin, Lüdenscheid
St. Paulus, Lüdenscheid-Brügge
St. Petrus und Paulus, Lüdenscheid
- **St. Michael, Werdohl**
St. Mariä Heimsuchung, Neuenrade

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus, Weitmar**
St. Engelbert, Dahlhausen
St. Johannes, Wiemelhausen
Liebfrauen, Linden
St. Paulus, Hustadt
- **St. Gertrud von Brabant, Wattenscheid**
Herz Mariä, Günnigfeld
St. Johannes, Leithe
St. Joseph, Günnigfeld
St. Maria Magdalena, Höntrop
St. Marien, Höntrop
- **Liebfrauen, Altenbochum**
St. Bonifatius, Langendreer
St. Elisabeth, Hiltrop
Hl. Geist, Harpen
Herz Jesu, Werne
St. Marien, Langendreer
- **B.M.V. Matris Dolorosae, Stiepel**
- **St. Peter und Paul, Mitte**
St. Franziskus, Riemke
Herz Jesu, Hamme
St. Meinolphus-Mauritius, Wiemelhausen
Seliger Nikolaus Groß, Grumme
St. Nikolaus von Flüe, Hofstede

Stadtdekanat Bottrop

- **St. Cyriakus, Mitte**
St. Elisabeth und Hl. Kreuz, Mitte
Herz Jesu, Mitte
St. Ludger, Fuhlenbrock
- **St. Joseph, Batenbrock**
St. Johannes Baptist, Boy
Liebfrauen, Eigen

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Johann, Hamborn**
Herz Jesu, Neumühl
St. Hildegard, Röttgersbach
- **St. Judas Thaddäus, Buchholz**
St. Dionysius, Mündelheim
St. Franziskus, Großenbaum
St. Joseph, Wedau
St. Peter und Paul, Huckingen
St. Stephanus, Ungelsheim
- **Liebfrauen, Mitte**
Christus König, Hochfeld
St. Gabriel, Neudorf Süd
St. Ludger, Neudorf Nord
St. Michael, Wanheimerort
Mutter vom guten Rat (Karmel), Altstadt
- **St. Michael, Meiderich**
Christus Unser Friede, Meiderich
Herz Jesu, Meiderich
St. Laurentius, Beek
St. Maximilian und Ewaldi, Ruhrort

Stadtdekanat Essen

- **Hilf. Cosmas und Damian, Katernberg**
St. Joseph, Katernberg
St. Johann Baptist, Altenessen
St. Nikolaus, Stoppenberg
St. Hedwig, Altenessen
St. Elisabeth, Schonnebeck
- **St. Antonius, Frohnhausen**
St. Elisabeth, Frohnhausen
Hl. Familie, Margarethenhöhe
St. Mariä Empfängnis, Holsterhausen
St. Mariä Himmelfahrt, Altendorf
- **St. Dionysius, Borbeck**
St. Fronleichnam, Bochohd
St. Maria Rosenkranz, Bochohd
St. Michael, Dellwig
St. Thomas Morus, Vogelheim
- **St. Gertrud, Mitte**
St. Bonifatius, Hutfrop
St. Ignatius, Südviertel
Hl. Kreuz, Südostviertel
- **St. Josef, Frintrap**
St. Antonius Abbas, Schönebeck
St. Paulus, Gerschede
- **St. Josef, Ruhrhalbinsel**
St. Georg, Heisingen
Herz Jesu, Burgaltendorf
St. Sülbert, Überruhr
- **St. Lambertus, Rellinghausen**
St. Andreas, Rüttenscheid
St. Hubertus und Raphael, Bergerhausen
St. Ludgerus und Martin, Rüttenscheid

- **St. Laurentius, Steele**
St. Antonius, Freisenbruch
St. Barbara, Kray
St. Joseph, Horst
- **St. Ludgerus, Werden**
Christus König, Haarzopf
St. Kamillus, Heidhausen
St. Markus, Bredeneby

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Augustinus, Mitte**
Hl. Familie, Bulmke-Hüllen
Herz Jesu, Bulmke-Hüllen
St. Josef, Ückendorf
St. Joseph, Schalke
St. Antonius, Feldmark
Hl. Dreifaltigkeit, Bismarck
St. Elisabeth, Heßler
- **St. Hippolytus, Horst**
St. Laurentius, Horst
Liebfrauen, Beckhausen
- **St. Urbanus, Buer**
St. Barbara, Erle
Herz Jesu, Resse
St. Josef, Scholven
St. Ludgerus, Buer
St. Mariä Himmelfahrt, Buer
St. Michael, Hassel

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lamberti, Mitte**
Herz Jesu, Zweckel
St. Johannes, Mitte
St. Josef, Rentfort
Hl. Kreuz, Butendorf
St. Marien, Rosenhügel

Kreidekanat Hattingen-Schwelm

- **St. Marien, Schwelm**
St. Engelbert, Gevelsberg
Herz Jesu, Ennepetal
- **St. Peter und Paul, Hattingen-Mitte**
St. Joseph, Hattingen-Welper
St. Mauritius, Hattingen-Niederwienigern
- **St. Peter und Paul, Witten-Herbode**
St. Augustinus-Monika, Wetter-Volmarstein
St. Januarius, Niedersprockhövel
St. Josef, Sprockhövel-Haßlinghausen

Stadtdekanat Mülheim an der Ruhr

- **St. Barbara, Dümpten**
Christ König, Winkhausen
St. Engelbert, Mitte
St. Mariae Rosenkranz, Styrum
- **St. Mariae Geburt, Mitte**
St. Joseph, Heißen
- **St. Mariä Himmelfahrt, Saarn**
Herz Jesu, Broich
St. Michael, Speldorf

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Clemens, Sterkrade**
St. Barbara, Sterkrade Nord
Herz Jesu, Sterkrade
St. Johann, Holten
St. Josef, Buschhausen
St. Joseph, Schmachtendorf
Liebfrauen, Schwarze Heide
St. Theresia vom Kinde Jesu, Walsumermark
- **Herz Jesu, Mitte**
St. Antonius, Alstaden
St. Joseph, Styrum
- **St. Marien, Mitte**
St. Johannes Evangelist, Dümpten
St. Katharina, Lirich
Zu Unserer Lieben Frau, Styrum
- **St. Pankratius, Osterfeld**
St. Franziskus, Klosterhardt
St. Marien, Rothebusch

Gemeinden anderer Muttersprache

- Chaldäische Pfarrei in Essen
- Englischsprachige afrikanische Gemeinde in Essen
- Französischsprachige afrikanische Gemeinde in Essen
- Indische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Gevelsberg und Bochum
- Kamerunische Gemeinde in Mülheim
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Kroatische Gemeinden in Essen, Mülheim, Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum, Schwelm und Lüdenscheid
- Litauische Gemeinde in Mülheim
- Philippinische Gemeinde in Essen
- Polnische Gemeinde und Gottesdienststandorte in Essen, Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen und Lüdenscheid
- Spanischsprachige Gemeinden in Essen, Bochum und Gelsenkirchen
- Syrisch-aramäisch-katholische Gemeinde in Essen
- Tamilische Gemeinde und Gottesdienststandorte in Essen, Oberhausen und Duisburg
- Ukrainische Gemeinde in Mülheim
- Ungarische Gemeinden in Essen und Duisburg
- Vietnamesische Gemeinde in Essen

Ausgewählte Zahlen

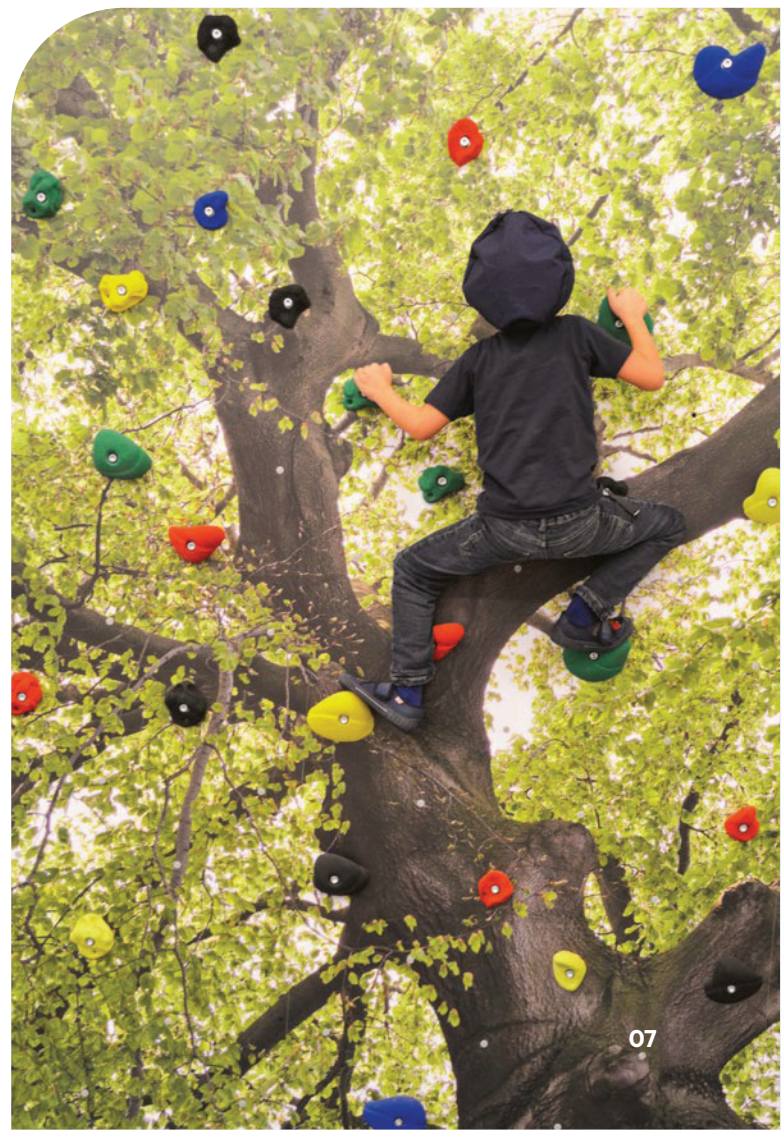
	2021	2022
Katholiken zum 31.12.*	703.162	679.495
Eintritte	72	60
Austritte	9.133	14.093
Wiederaufnahmen	102	93
Taufen	3.630	4.542
Erstkommunionen	3.996	4.651
Firmungen	2.537	1.965
Trauungen	496	873
Bestattungen	8.119	7.928

*Hauptwohnsitze

Einrichtungen und Projekte

Katholische Kindertagesstätten	ca. 300
betreute Kinder	rund 19.000
Bischöfliche Schulen	7
Schülerinnen und Schüler	4.885
Katholische Krankenhausstandorte	23
Katholische Alten- und Pflegeheime	62
Standorte der Katholischen	
Erwachsenen- und Familienbildung	9
Veranstaltungen	4.694
Unterrichtseinheiten	92.195
Bistumsakademie	1
Jugendbildungsstätten	2
davon in Trägerschaft des Bistums	
(Haus St. Altfrid)	1
Übernachtungen dort in 2022	ca. 36.000
davon Übernachtungen	
Geflüchteter aus der Ukraine	ca. 22.500
Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	
an Tagen religiöser Orientierung	2.200
Jugendkirchen/Jugendpastorale	
Handlungsorte	6
davon in Trägerschaft des Bistums	3
davon in Trägerschaft von Pfarreien	3
Jugendberufshilfe-Einrichtungen	4
Einrichtungen der offenen Kinder-	
und Jugendarbeit	27
Jugendbeauftragte in den Pfarreien	58
Medienforum	1
Katholische öffentliche Büchereien (KÖB)	107
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und	
Mitarbeiter in den KÖB	879
Klöster und Konvente	78
davon Frauenkonvente	55
davon Männerkonvente	23
Projekte der Citypastoral	12
Diözesan-Caritasverband	1
Orts- und Kreis-Caritasverbände	9
Fachverbände im Diözesan-Caritasverband	12

Hoch hinaus geht es jetzt für die 97 Kinder der katholischen Kita St. Bonifatius in Bottrop-Fuhlenbrock. Nach über einem Jahr Umbauzeit wurde die Einrichtung nicht nur modernisiert und um die Räumlichkeiten des angrenzenden Pfarrheims erweitert, sondern außerdem komplett neu eingerichtet. Unter anderem steht den Kindern nun auch eine Kletterwand zur Verfügung.



Das Rechnungsjahr 2022

Der vorliegende Bericht informiert über die maßgeblichen finanziellen Entwicklungen der zentralen Körperschaften der Diözese Essen im Jahr 2022. Auf diese Weise legen wir Rechenschaft über den Einsatz der Finanzmittel ab, die der Kirche anvertraut wurden. Wie in den vergangenen Jahren gründet die Berichterstattung für die vier wesentlichen diözesanen Rechtsträger – Bistum, Bischöflicher Stuhl, Versorgungs-Fonds und Domkapitel – auf uneingeschränkten Bestätigungsvermerken einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den allgemein anerkannten Regeln und Standards des Handelsgesetzbuchs (HGB). Als finanziell bedeutsamster Rechtsträger steht das Bistum Essen im Mittelpunkt des Berichts.

Obleich die Mitgliederzahlen weiter stark abnehmen, schließt das Berichtsjahr mit einem Überschuss von rund 53 Mio. Euro und weist damit gegenüber dem Vorjahr (49,7 Mio. Euro) erneut eine Ergebnisverbesserung aus. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen positive Sondereffekte (s. Jahresrechnung, S. 16).

In den Folgejahren wird die Diözese nicht nur mit dem nach wie vor ungebremsten Mitgliederrückgang umgehen müssen. Hinzu treten die Auswirkungen zahlreicher Krisen, angefangen beim Ukraine-Krieg über den Klimawandel bis hin zu Inflation, einer herausgeforderten Flüchtlingshilfe, Fachkräftemangel und der schwächeren Konjunktur. In keinem Fall ist die weitere Entwicklung absehbar – klar ist nur, dass sich auch für das Ruhrbistum enorme Belastungen daraus ergeben werden. Entsprechend wichtig ist das noch einmal positive Ergebnis für die Diözese: Wie im Vorjahr wird der Jahresüberschuss 2022 daher vollständig dafür eingesetzt, die Rücklagen des Bistums Essen zu stärken.

Zu den grundlegenden Zahlen

Für das Bistum Essen bleibt die Kirchensteuer die finanzielle Basis kirchlichen Handelns; weiteres rentierliches Vermögen ist kaum vorhanden. Die Kirchensteuer wird als individueller Beitrag der Kirchenmitglieder auf Grundlage der Einkommensteuer erhoben. Insofern hängt sie in Summe zum einen stark von der Mitgliederentwicklung, zum anderen von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie Beschäftigungssituation und Lohnentwicklung ab.

Anders als erhofft, flachte der Aufwärtstrend in der Wirtschaft im Berichtsjahr deutlich ab. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 im Jahresdurchschnitt um lediglich 1,8 % (2021: 2,7 %). In Nordrhein-Westfalen lag das BIP-Wachstum mit 1,1 % noch weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Die leicht positive Entwicklung findet sich in der Situation am Arbeitsmarkt wieder. So sank die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen von 7,4 % auf 6,7 %; im weiterhin von Strukturproblemen stärker belasteten Ruhrgebiet ging sie von 9,8 % nur auf 9,4 % zurück (jeweils zum 30. Juni).

Dagegen nahm der Mitgliederschwund im Berichtsjahr in einem bisher ungekannten Ausmaß zu. Zum ersten Mal in seiner Geschichte gehören weniger als 700.000 Menschen zum Bistum Essen. Zum 31. Dezember hatten genau 679.495 katholische Gläubige hier ihren Hauptwohnsitz – 23.667 weniger als im Vorjahr. Ursächlich dafür ist neben demografischen Faktoren (mehr Beerdigungen von Kirchenmitgliedern als Taufen) sowie einem Überhang an Fort- gegenüber Zuzü- gen vor allem eine außergewöhnlich hohe Zahl von Kirchenaustritten: Mit 14.093 Menschen erklärten 2022 so viele Mitglieder wie nie zuvor ihren Austritt aus der Kirche im Bistum Essen (Vorjahr: 9.133) – der zweite Negativrekord in Folge.

Hier werden einmal mehr ein großer Vertrauensverlust angesichts des Missbrauchsskandals sowie eine wachsende Entfremdung der Menschen von den Themen und Angeboten der Kirche deutlich. Umso wertvoller sind die positiven Entwicklungen bei den Taufen (+25,1 % auf 4.542), den Erstkommunionfeiern (+16,4 % auf 4.651) und den Trauungen (+75,8 % auf 873). Die Einordnung bleibt jedoch schwierig, da sich in diesen Zuwächsen zumindest teilweise noch coronabedingte Verschiebungen ausdrücken können.

Der Anstieg bei den Erträgen des Bistums Essen ergab sich auch in 2022 in erster Linie aus singulären Sondereffekten, darunter der Verkauf des Kardinal-Hengsbach-Hauses sowie eine Auflösung von Pensionsrückstellungen (s. Jahresrechnung, S. 16). Insofern – und insbesondere mit Blick auf die extreme Negativentwicklung bei den Mitgliederzahlen – ist für die nächsten Jahre keinesfalls von einer fortgesetzten Ergebnissteigerung auszugehen.



Das Bistum Essen hat den ersten Finanzbericht in der vorliegenden Form für das Rechnungsjahr 2011 herausgegeben – ein frühzeitiger Schritt hin zu mehr Transparenz, dessen Bedeutung der Limburger Finanzskandal in besonderer Weise sichtbar machte. Seit dem Berichtsjahr 2019 erstellen nun alle deutschen Bistümer die Jahresabschlüsse der wichtigsten

diözesanen Rechtsträger nach den Normen des HGB und machen diese publik. Entsprechend veröffentlichen wir neben diesem kompakten Finanzbericht seitdem auch die ausführlichen Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger sowie den Lagebericht für das Bistum Essen. Alle Berichte sind online auf finanzen.bistum-essen.de abrufbar.

Arbeitslosenquoten

zum 30.6.

in %	2021	2022	2023
Bund	5,7	5,2	5,5
Land NRW	7,4	6,7	7,2
Ruhrgebiet	9,8	9,4	9,8

Beschäftigungsquoten*

zum 30.6.

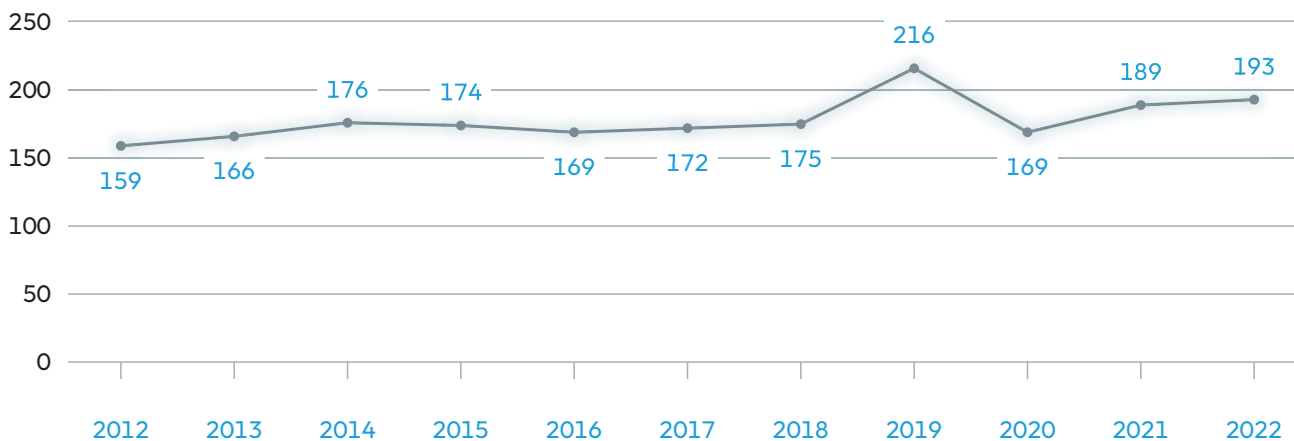
in %	2020	2021	2022
Bund	60,9	61,4	62,6
Land NRW	58,3	59,1	60,4

*Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen an. Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige sind dabei nicht berücksichtigt.

Kirchensteueraufkommen

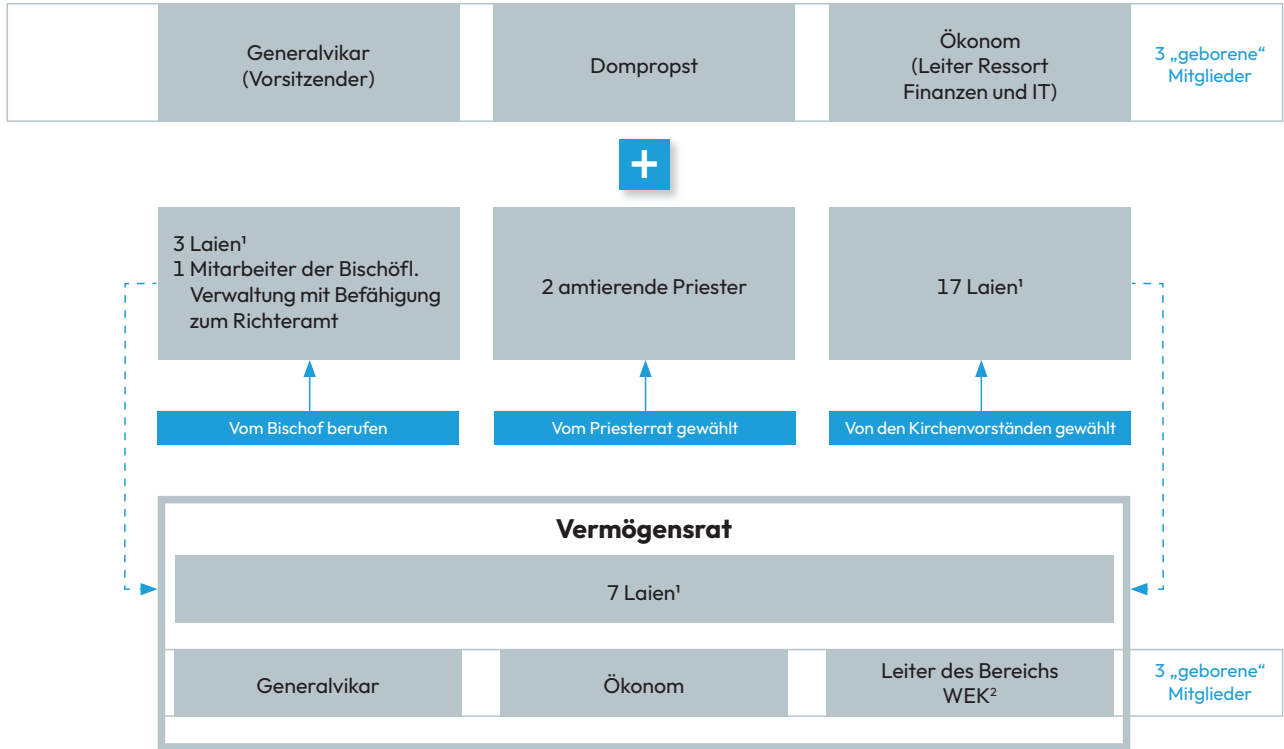
Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2012 wieder.

in Mio. Euro



Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Zusammensetzung



¹ stehen nicht im Dienst des Bistums
² Wirtschaftliche Entwicklung der Kirchengemeinden



Mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und dem personell daraus hervorgehenden Vermögensrat hat das Bistum Essen Anfang 2018 seine Finanz- und Vermögensverwaltung neu geordnet und deutlich mehr Verantwortung in die Hände gewählter, ehrenamtlich tätiger Kirchenmitglieder gelegt. Zugleich erhöht die neue Regelung die Transparenz, insbesondere bei der Veräußerung von Immobilien.

Wie das Vorgängergremium hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat insgesamt 26 Mitglieder, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt.

Schon in der Vergangenheit fällte der Kirchensteuerrat die wesentlichen finanz- und vermögensrelevanten Beschlüsse zu Bistum, Bischöflichem Stuhl und Domkapitel.

Größtenteils mit demokratisch gewählten Laien besetzt, legte er den jährlichen Haushalt fest und stellte damit die Weichen für die Finanz- und Vermögensverwaltung. Dieses Gremium wurde 2018 zum „Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat“ umfirmiert. Stimmberechtigt sind die 17 gewählten und drei berufenen Laien sowie die beiden gewählten Priester.

Daneben bildet eine Gruppe von sieben Laien aus dem Mitgliederkreis den 2018 neu geschaffenen Vermögensrat: Diesem obliegen seither auch bedeutsame Einzelfallentscheidungen der Vermögensverwaltung einschließlich der Kirchengemeinden, die zuvor ausschließlich in der Verantwortung hauptamtlicher Fachleute des Bistums lagen. Konkret betrifft dies vor allem Immobiliengeschäfte mit einem Volumen von mehr als 250.000 Euro sowie alle Veräußerungen von Kirchgebäuden oder anderen für die Seelsorge genutzten Immobilien.

An den Beratungen des Vermögensrates nehmen der Generalvikar und mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter des Generalvikariats teil. Sie haben allerdings – wie im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat – kein Stimmrecht. Das Know-how der Bistumsverwaltung steht dem Gremium in vollem Umfang zur Verfügung; die Entscheidungen treffen aber allein die gewählten Mitglieder.

Im Jahr 2019 wurde neu gewählt. Mit der konstituierenden Klausurtagung am 31. Januar und 1. Februar 2020 begann die Amtszeit der aktuellen Mitglieder, die am 31. Dezember 2024 endet.

Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2022

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4	0,4
II. Sachanlagen	75,3	81,8
III. Finanzanlagen	303,1	176,9
	378,8	259,1
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,6	0,3
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	15,3	17,8
III. Kasse und Guthaben bei Banken	82,8	143,2
	98,6	161,3
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,5	4,5
D. Treuhandvermögen	2,6	2,9
Summe Aktiva	485,0	427,8

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Ressourcen des Bistums

Im Haushaltsjahr 2022 erscheint das Treuhandvermögen des Bistums nicht mehr unterhalb der Bilanz, sondern als letzter Posten in der Bilanz. Die Vorjahresbeträge wurden jeweils angepasst. Einschließlich der Sondervermögen beträgt die Bilanzsumme des Bistums Essen 485 Mio. Euro und hat damit gegenüber dem Vorjahr (427,8 Mio. Euro) etwa in Höhe des Jahresergebnisses um 57 Mio. Euro zugenommen.

Die Aktiva repräsentieren die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Sachanlagen zählen insbesondere die bischöflichen Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser und andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen der Kirche. Der Bilanzansatz verteilt sich neben Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem auf Grundstücke und Gebäude und sank im Berichtsjahr um 6,5 Mio. Euro auf 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 81,8 Mio. Euro). Hauptursache dafür ist der Verkauf des Kardinal-Hengsbach-Hauses.

Die Finanzanlagen wie die Liquiditätsreserven sind kein Selbstzweck. Insbesondere mit Blick auf negative äußere Einflüsse sollen sie sicherstellen, dass pastorale Aufgaben selbst in finanziell schwierigen Phasen für eine gewisse Zeit unverändert erfüllt werden können. Zugleich fördern sie

tragfähige Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Finanzanlagen auf 303,1 Mio. Euro (2021: 176,9 Mio. Euro). Der enorme Zuwachs ist im Wesentlichen auf eine gute Liquiditätsentwicklung sowie auf die Umschichtung von Geldmitteln in Finanzanlagen zurückzuführen. Hauptsächlich vor diesem Hintergrund reduzierte sich das Umlaufvermögen 2022 um 62,7 Mio. Euro auf 98,6 Mio. Euro; die liquiden Mittel verminderten sich auf 82,8 Mio. Euro. Insgesamt stieg der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme mit 78,1% deutlich an (Vorjahr: 60,6%).

Das Treuhandvermögen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) besteht im Wesentlichen aus Sondervermögen und stammt insbesondere aus dem Siedlungshilfswerk und testamentarischen Nachlässen. Das Bistum übernimmt die Verwaltung dieser Sondervermögen im Auftrag des jeweils eingesetzten Kuratoriums; daraus erzielte Erträge unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte wie der Alten- und Flüchtlingshilfe. Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 unter Punkt D. bzw. Punkt F. ausgewiesen.



Passiva

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	290,5	237,5
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,4	0,5
C. Rückstellungen	74,9	70,5
D. Verbindlichkeiten	112,1	112,0
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	4,3
F. Treuhandvermögen	2,6	2,9
Summe Passiva	485,0	427,8

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mit 21 Bussen sind die rund 900 Kinder und Jugendlichen der Bischöflichen Sekundarschule in Essen-Stoppenberg zusammen mit 84 Lehrkräften, Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Herbst 2022 für eine Woche nach Rom gefahren. Highlights waren nicht nur der Besuch des Petersplatzes samt Papstaudienz oder die gemeinsame Messe in der Basilika San Giovanni in Laterano, sondern auch die stimmungsvollen Impulse der Schulseelsorge im Quartier der Schule.



Leistungsfähigkeit sichern

Die wesentlichen Pensionsverpflichtungen sind in den Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. ausgegliedert. Daher repräsentiert das Eigenkapital des Bistums Essen den wertmäßig größten Anteil der Passivseite der Bilanz. Im Berichtsjahr führte der Jahresüberschuss von 53 Mio. Euro zu einer erneuten Stärkung des Eigenkapitals, das auf 290,5 Mio. Euro anstieg (Vorjahr: 237,5 Mio. Euro). Damit erhöhte sich die bilanzielle Eigenkapitalquote auf 60%. Es bestehen weiterhin keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Neben der konstant gehaltenen Kapitalrücklage setzt sich das Eigenkapital aus verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen zusammen. So gibt es etwa bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) als Versicherer von Mitarbeitenden der Kirchengemeinden eine Verpflichtungslücke, für die eine Rücklage in Höhe von 19 Mio. Euro besteht. Für Beschäftigte des Bistums Essen, die bei der Rheinischen

Zusatzversorgungskasse (RZVK) versichert sind, besteht bei der Versorgungskasse eine Deckungslücke von jetzt 103 Mio. Euro. Die hierfür gebildete Rücklage wird auf diesen Betrag erhöht.

Auch zur Begleitung des Entwicklungsprozesses bei den Pfarreien wurden Rücklagen gebildet. Darüber hinaus steht eine Schlüsselzuweisungsrücklage für die Pfarreien zur Verfügung: Damit können zwischenzeitliche Kostensteigerungen aufgefangen werden, bis die bereits beschlossenen Personal- und Sachkosteneinsparungen realisiert sind.

Da erwartet wird, dass der laut Handelsgesetzbuch (HGB) vorgeschriebene Zinssatz auch längerfristig unter der durchschnittlichen Renditeerwartung liegt, besteht für den Versorgungs-Fonds keine Zinsentwicklungsrücklage mehr. Dagegen existiert eine Rücklage für die beim Versorgungs-Fonds vorhandenen stillen Reserven in Höhe von 22 Mio. Euro.



Durch Beschluss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vom 19. November 2022 wurden die Rücklagen um das Jahresergebnis des vorangegangenen Geschäftsjahres erhöht.

Die Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten vorgesehen, bei denen Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Dazu zählen z. B. die Zuwendungen an Pfarrgemeinden für zugesagte Bauerhaltungsmaßnahmen oder zukünftige Zahlungen im Rahmen des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing; s. S. 18). Hinzu kommt die Rückstellung für Zahlungen zur Anerkennung des Leids Dritter, das durch Bedienstete der katholischen Kirche verursacht wurde. Dazu hat die Deutsche Bischofskonferenz im Herbst 2020 gemeinsame Richtlinien für die Zahlung von Anerkennungsleistungen und Therapiekosten beschlossen, auf deren Basis eine Abschätzung der möglichen Kosten für das Bistum Essen erfolgte. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zu Schadensersatzzahlungen angepasst.

Insgesamt ist der Umfang der Rückstellungen gegenüber 2021 (70,5 Mio. Euro) auf 74,9 Mio. Euro angewachsen.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Verbindlichkeiten weitgehend identisch und repräsentieren weiterhin hauptsächlich verpflichtende vertragliche Zuschusszusagen, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, um den Trägern eine verlässlichere Planungsgrundlage zu bieten. Das betrifft zum einen den Caritasverband für das Bistum Essen e. V., auf den bis zum Ende des Jahres 2025 ein Gesamtbetrag von 33 Mio. Euro entfällt, sowie den KiTa Zweckverband im Bistum Essen, dem bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 ein Betrag in Höhe von 68,1 Mio. Euro zugesagt wurde.



Seit über 50 Jahren ist die Touristenseelsorge des Bistums Essen in den Sommerferien eine feste Institution auf der niederländischen Ferieninsel Texel. Neun Wochen lang gestalten Seelsorge-Teams mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden spirituelle und unterhaltsame Angebote für deutschsprachige Feriengäste. Neben der Kirche im Ferienort De Koog finden die meisten Angebote rund um den Wohnwagen auf dem Dünen-Campingplatz Kogerstrand statt.

Jahresrechnung 2022

Leichte Ergebnisverbesserung

Anders als in den vergangenen Jahren werden die Erträge und Aufwendungen des Treuhandvermögens in der Jahresrechnung nicht mehr im Verwaltungsergebnis, sondern separat als letzte Posten ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

2022 konnte im Vergleich zum Vorjahr noch einmal eine leichte Ergebnisverbesserung um 3,3 Mio. Euro erreicht werden: Das Rechnungsjahr weist einen Überschuss in Höhe von 53 Mio. Euro auf. Ursächlich dafür sind wie bereits 2021 vorteilhafte Sondereffekte, die durch ein zugleich stark verschlechtertes Finanzergebnis geschmälert wurden.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich die Ertragslage des Bistums Essen in 2022 erneut signifikant besser dar. Ausschlaggebend für den Mehrertrag in Höhe von insgesamt rund 30 Mio. Euro waren in erster Linie einmalige positive Ereignisse: das Heben stiller Reserven durch den Verkauf des Kardinal-Hengsbach-Hauses sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro.

Den größten Ertragsposten des Bistums Essen stellen mit 213,5 Mio. Euro die Erträge aus Kirchensteuern dar, die gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieben. Die Aufwendungen aus Kirchensteuern sanken im Vergleich zu 2021 um 3,6 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich damit für 2022 eine Netto-Kirchensteuer in Höhe von 192,8 Mio. Euro – ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr (189 Mio. Euro).

Anders als in 2021 sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltung im Berichtsjahr gestiegen: um 8,3 Mio. Euro auf 215,3 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+7,5 Mio. Euro) zurückzuführen, die wiederum in erhöhten Rückstellungen, projektbezogenem Beratungsaufwand und inflationsbedingten Preissteigerungen begründet liegt.

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ fassen in erster Linie Aufwendungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber anderen, rechtlich selbstständigen kirchlichen Organisationen zusammen und gingen im Berichtsjahr mit 76,0 Mio. Euro gegenüber 2021 um 1 Mio. Euro zurück. Hintergrund ist das noch junge System, nach dem die Kirchengemeinden selber Rücklagen für die Instandhaltung ihrer Gebäude bilden. Aufgrund von getätigten Ersatzinvestitionen erhöhten sich daneben die Abschreibungen des Sachanlagevermögens um 0,8 Mio. Euro.

Mit 105,1 Mio. Euro bleiben die Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition, die im Vergleich zum Vorjahr geringfügig anstieg (+1,1 Mio. Euro). Für einen entscheidenden Effekt sorgte das Finanzergebnis, das sich im Berichtsjahr massiv um 21,8 Mio. Euro verschlechterte. Ursächlich dafür war in erster Linie der Rückgang der stillen Reserven im Versorgungs-Fonds um 18,3 Mio. Euro.



in Tsd. Euro		2022	2021
Erträge			
1. Erträge aus Kirchensteuer	213.465	213.239	
2. Erträge aus laufender Verwaltung	98.032	68.406	
		311.497	281.645
Aufwendungen			
3. Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 20.670	- 24.240	
4. Aufwendungen aus laufender Verwaltung			
4.1 Personalaufwand	- 105.103	- 104.169	
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 30.497	- 22.971	
4.3 Abschreibungen	- 3.748	- 2.924	
4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 75.999	- 76.950	
	- 215.348	- 207.015	
		- 236.018	- 231.255
5. Verwaltungsergebnis = Erträge ./ . Aufwendungen		75.479	50.390
6. Finanzergebnis			
Finanzerträge	3.006	2.765	
Finanzaufwendungen (davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen - 6.648)	- 25.490	- 3.487	
		- 22.484	- 722
Ergebnis des Bistums		52.995	49.668
7. Ergebnis aus Treuhandvermögen			
7.1 Erträge aus Treuhandvermögen	71	77	
7.2 Aufwendungen aus Treuhandvermögen 0,00 0,00	- 71	- 77	
		0	0
Ordentliches Ergebnis		52.995	49.668

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Erträge 2022

Anstieg der Netto-Kirchensteuer

Das Bistum Essen ist finanziell abhängig von der Kirchensteuer, die 2022 mit brutto 213,5 Mio. Euro 67,9% aller Erträge ausmachte. Die direkten Erträge aus der Kirchensteuer blieben im Berichtsjahr damit nahezu konstant. Nach Berücksichtigung der Hebegebühren der Finanzverwaltung (3% der Kirchensteuer) sowie der Clearingabrechnung ergab sich eine Netto-Kirchensteuer in Höhe von 192,8 Mio. Euro (Vorjahr: 189 Mio. Euro). Der leichte Zuwachs um 3,8 Mio. Euro geht in erster Linie auf einen reduzierten Clearingaufwand zurück (s. Aufwendungen 2022, S. 20).

Im Clearingverfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung des Betriebes eines Kirchenmitglieds erfolgt, die Kirchensteuer dessen Wohnsitzbistum zu. Da alle benötigten statistischen Daten bundesweit ermittelt werden, lässt sich das Clearing für ein Steuerjahr erst vier Jahre später final abrechnen. Insbesondere relative Verschiebungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen oder die Verlagerung von Lohnabrechnungsstellen, die von den Finanzämtern nicht aktiv angezeigt werden, können erhebliche Rückzahlungen zunächst vereinnahmter Kirchensteuern an andere Bistümer verursachen. Reichen die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht aus, ist die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr zu bewältigen. Für den umgekehrten Fall der Überdotierung ergeben sich entsprechende Entlastungen.

Das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen weist aufgrund des anhaltenden Strukturwandels gegenüber anderen Regionen wirtschaftlich weiterhin systematische Nachteile auf. Dies schlägt sich auch in den Kirchensteuereinnahmen nieder. Im Vergleich mit den übrigen 26 bundesdeutschen (Erz-) Diözesen belegt das Bistum Essen mit seinem Netto-Kirchensteueraufkommen pro Kirchenmitglied im Berichtsjahr erneut einen der letzten Plätze.

Weitere Erträge

Zusätzlich zu den Kirchensteuereinnahmen erzielt das Bistum Erträge aus laufender Verwaltung: verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten sowie sonstige Erträge.

Erneut wichtigste Position sind die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen. Sie machten im Berichtsjahr rund 17,0% der Gesamterträge aus und erhöhten sich gegenüber 2021 um 3,9 Mio. Euro. Zentraler Bestandteil der Ertragsposition blieben mit insgesamt 47,7 Mio. Euro die anteilige Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen sowie weitere Erträge im Schulbereich (Vorjahr: insgesamt 47,3 Mio. Euro). Das Land übernimmt generell 94% der abrechnungsfähigen Kosten, während der Träger 6% beisteuert. Der Eigenanteil lag aber auch 2022 höher. So betrug der Gesamtaufwand für die Schulen 51,0 Mio. Euro; nach Abzug der Erträge ergibt sich ein Beitrag des Bistums, der mit 3,3 Mio. Euro bzw. 6,5% die gesetzlichen Vorgaben übersteigt.

Die verwaltungswirtschaftlichen Erträge, Gebühren und Entgelte beinhalten vor allem Kurs- und Teilnehmergebühren, Beherbergungs- und Beköstigungserträge der Bildungshäuser sowie Miet- und Pachteinahmen des Bistums. Nach wiederholten Rückgängen in den Vorjahren ist hier 2022 ein Zuwachs von 1,9 Mio. Euro zu verzeichnen.

„Sonstige Erträge“ umfassen in erster Linie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeiter, Erträge aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge. Im Vergleich zum Vorjahr weist diese Position ein erhebliches Plus von 23,7 Mio. Euro auf. Hauptursachen sind der Verkauf des Kardinal-Hengsbach-Hauses und das damit verbundene Heben stiller Reserven sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Die Finanzerträge enthalten vor allem Erträge aus Wertpapieren und andere Kapitalerträge. Trotz einer konservativen Anlagepolitik sowie vergleichsweise geringer verfügbarer Finanzanlagemittel weist diese Position im Berichtsjahr eine Steigerung von 7% auf 3 Mio. Euro auf (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Ihr Anteil an den Gesamterträgen des Bistums Essen 2022 liegt damit weiterhin bei knapp 1%.



Erträge im Rechnungsjahr

	in Mio. Euro	2022 in %	in Mio. Euro	2021 in %
1. Erträge aus Kirchensteuer	213,5	67,9	213,2	75,0
2. Erträge aus laufender Verwaltung	97,8	31,2	68,5	24,0
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge und Entgelte	4,8	1,5	3,0	1,0
2.2 Zuwendungen/ Kostenerstattungen	53,4	17,0	49,5	17,4
2.3 Spenden und Kollekten	0,1	0,1	0,2	0,1
2.4 Sonstige Erträge	39,5	12,6	15,8	5,5
3. Finanzerträge	3,0	0,9	2,8	1,0
Gesamt	314,3	100,0	284,5	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Erträge im Rechnungsjahr, gegliedert nach Bereichen

	in Mio. Euro	2022 in %	in Mio. Euro	2021 in %
Kirchensteuereinnahmen	213,5	67,9	213,2	75,0
Schule	47,7	15,2	47,3	16,6
Versorgung	20,6	6,6	6,6	2,3
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	12,8	4,0	0,3	0,1
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	8,8	2,8	6,6	2,3
Jugend	3,2	1,0	2,6	0,9
Bildung	2,2	0,7	1,1	0,4
Kategorialseelsorge	0,9	0,3	1,1	0,4
Überdiözesane Verpflichtungen	0,8	0,3	0,7	0,2
Gemeindliche Seelsorge	0,7	0,2	2,1	0,7
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,1	0,1	0,1	0,1
Verwaltungserträge	311,3	99,1	281,7	99,0
Finanzerträge	3,0	0,9	2,8	1,0
Gesamt	314,3	100,0	284,5	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Aufwendungen 2022

Für die Menschen

Aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert das Bistum Essen seine vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Bildung, Caritas sowie Kinder- und Jugendarbeit für die rund 680.000 Katholikinnen und Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Dabei steht ein verantwortungsvoller, nachhaltiger Umgang mit den begrenzten finanziellen Ressourcen im Fokus.

Wie schon in den Vorjahren fällt der größte Teil der Gesamtaufwendungen der pfarrlichen Ebene zu. Dazu zählen die gemeindliche Seelsorge vor Ort, aber auch die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung, Aus- und Fortbildung der Geistlichen und Laienbediensteten in den einzelnen Gemeinden sowie der Unterhalt der pastoralen Gebäude. Insgesamt sind die Aufwendungen für die pfarrliche Ebene im Berichtsjahr mit 89,8 Mio. Euro gegenüber 2021 um 1,6 Mio. Euro gesunken; der Rückgang bei der gemeindlichen Seelsorge um 2,2 Mio. Euro ergibt sich vor allem daraus, dass Kirchengemeinden im Bistum Essen inzwischen eigene Rücklagen für die Instandhaltung ihrer Gebäude bilden müssen.

Die Handlungsfelder Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugend- und Bildungsarbeit sind primär auf wertebasierte Bildung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Das betrifft u. a. rund 250 katholische Einrichtungen aus dem KiTa Zweckverband sowie sieben eigene bischöfliche Schulen. Darüber hinaus finanziert das Bistum den laufenden Betrieb der beiden in der Diözese beheimateten Ordensschulen. Für den gesamten Bereich wurden im Berichtsjahr rund 82,3 Mio. Euro eingesetzt. Insgesamt sowie in den Einzelfeldern lagen die Aufwendungen 2022 damit auf Vorjahresniveau.

Im Bereich der bischöflichen Verwaltung stiegen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 7,1 Mio. Euro. Der Aufwand für caritative Aufgaben blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Summe resultiert in erster Linie aus den jährlichen Zuweisungen an den Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen und fördert dessen breit gefächerte Leistung – von der unmittelbaren Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen bis zur übergeordneten politischen Sozialarbeit.

Neben den Hebegebühren der Finanzämter (6,0 Mio. Euro) ergeben sich die Aufwendungen aus Kirchensteuern vor allem aus der bundesweiten Kirchensteuerverrechnung. So führte die Endabrechnung für das Clearingjahr 2018 einschließlich der zugehörigen Anpassungen für 2019 bis 2021 insgesamt zu einem Clearingaufwand in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro). In Summe sanken die Aufwendungen aus Kirchensteuern damit um 3,6 Mio. Euro auf 20,7 Mio. Euro (2021: 24,2 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für überdiözesane Verpflichtungen liegen minimal unter dem Niveau des Vorjahres (-0,2 Mio. Euro). Sie dienen der anteiligen Finanzierung des Verbandshaushalts, an dem alle Diözesen in Deutschland beteiligt sind, sowie des Haushalts der (Erz-) Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Die Gelder kommen vielfältigen überdiözesanen Vorhaben und Aufgaben zugute. Weitere rund 5,6 Mio. Euro flossen in die Kategorialseelsorge: die Seelsorge in Notfallsituationen und in besonderen Bereichen wie Krankenhaus, Schule, Gefängnis oder Polizei und Feuerwehr.

Ein deutlicher Anstieg um 22 Mio. Euro ist bei den Finanzaufwendungen zu verzeichnen. Verantwortlich dafür ist in erster Linie der Rückgang der stillen Reserven im Versorgungsfonds (s. Bilanz des Versorgungsfonds, S. 26).



Mitarbeitende des Ruhrbistums

430 Stellen (Vorjahr: 438) besetzten 2022 die Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge. Dazu gehören die Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten. Sie sind vor allem in den Gemeinden und Pfarreien, aber auch in der Kategorialseelsorge tätig.

445 Stellen unterhielt das Bistum zum Jahresende 2022 an den bischöflichen Schulen (Vorjahr: 434). Diese hatten zum großen Teil Lehrerinnen und Lehrer inne, aber auch

Sekretariatskräfte und Hausmeister. Außerdem waren Seelsorger direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung beschäftigt.

338 Stellen waren zum 31. Dezember 2022 im Bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen besetzt (das Jugendhaus St. Altfrid und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“), um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

Aufwendungen im Rechnungsjahr

	in Mio. Euro	2022 in %	in Mio. Euro	2021 in %
„Pfarrliche Ebene“				
– Gemeindliche Seelsorge	56,6	21,6	58,8	25,0
– Kindertageseinrichtungen	19,0	7,3	19,0	8,1
– Versorgung	10,9	4,2	10,9	4,7
– Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	3,3	1,3	2,7	1,1
	(89,8)	(34,4)	(91,4)	(38,9)
Schulen	51,0	19,5	50,8	21,6
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	35,6	13,6	28,5	12,2
Caritative Aufgaben	15,1	5,8	13,1	5,6
Kirchensteuerverrechnung	14,7	5,6	18,3	7,8
Jugend	6,3	2,4	5,7	2,4
Hebegebühren der Finanzämter	6,0	2,3	6,0	2,5
Bildung	6,0	2,3	6,1	2,6
Kategorialseelsorge	5,6	2,1	5,5	2,4
Überdiözesane Verpflichtungen	4,7	1,8	4,9	2,1
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	1,0	0,4	1,0	0,4
Verwaltungsaufwendungen	235,8	90,2	231,3	98,5
Finanzaufwendungen	25,5	9,8	3,5	1,5
Gesamt	261,3	100,0	234,8	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Der Bischöfliche Stuhl

Überblick

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der vom Ressort Finanzen und IT aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird bereits seit Jahren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchensteuerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a. D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist – mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst zum Bilanzstichtag liquide Mittel, Wertpapiere sowie ein Wohnhaus. Die Verwaltung des Wohnhauses sowie die Buchführung erfolgen durch das Ressort Finanzen und IT im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuratorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.



Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2022

Aktiva

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, Gebäude	1.792	1.804
II. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	120	120
B. Umlaufvermögen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	63	92
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	0	0
D. Treuhandvermögen		
I. Treuhandvermögen „Wenner“	4.434	4.480
II. Treuhandvermögen „Schneider“	162	162
Summe Aktiva	6.571	6.658

Passiva

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	1.968	2.013
II. Bilanzgewinn	0	0
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3	3
C. Verbindlichkeiten	4	0
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	0	0
E. Treuhandvermögen		
I. Treuhandvermögen „Wenner“	4.434	4.480
II. Treuhandvermögen „Schneider“	162	162
Summe Passiva	6.571	6.658

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mit Beginn des Berichtsjahres erfolgte ein Systemwechsel in der Buchführung, der mit einer Überprüfung der bisherigen Darstellung einherging. Infolgedessen erscheinen im Haushaltsjahr 2022 die zuvor unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen als letzter Posten in der Bilanz. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen werden in der Jahresrechnung separat ausgewiesen und nicht mehr zusammen mit den Erträgen und Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls dargestellt. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Die planmäßigen Abschreibungen für das Bischofshaus im Laufe des Jahres lagen bei rund 12 Tsd. Euro; rund 5 Tsd. Euro fielen für sonstige Aufwendungen einschließlich Wirtschaftsprüfung an. Der Aufwand aus Ergebnisabführung setzt sich aus den an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleiteten Erträgen aus dem Sondervermögen Schneider sowie den grundsätzlich an den Bistumshaushalt für die Priesterausbildung weitergeleiteten Überschüssen des Sondervermögens Wenner zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um knapp 96 Tsd. Euro auf rund 35 Tsd. Euro gesunken, was auf die schlechten Entwicklungen an den Kapitalmärkten in 2022 zurückgeht. Hauptquelle der Ausschüttung ist – wie testamentarisch bestimmt – ein Wertpapierbestand, der Ende 2022

neben stillen Reserven auch Kursverluste ausweisen musste. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltung nahmen gegenüber 2021 um rund 48 Tsd. Euro zu. Ursächlich hierfür ist der bisher direkt beim Bistum erfolgte Ausweis derjenigen Gebäudekosten, die für die Flächen anfallen, die für die Bistumssteuerung genutzt werden. Damit reduzierte sich das Verwaltungsergebnis insgesamt um rund 33 Tsd. Euro auf rund –48 Tsd. Euro (Vorjahr: –15 Tsd. Euro).

Wie nebenstehend beschrieben, verwaltet der Bischöfliche Stuhl zwei Sondervermögen aus Nachlässen. Die Überschüsse aus diesen Sondervermögen werden zweckgebunden weitergeleitet, sodass die Sondervermögen immer ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen.

Gegenüber 2021 hat sich das Jahresergebnis des Bischöflichen Stuhls mit –45 Tsd. Euro um 33 Tsd. Euro verschlechtert. Diese Entwicklung ist auf die oben beschriebenen veränderten Zuordnungen der Gebäudekosten zurückzuführen. Zukünftig wird das Bistum für die Nutzung der Büroflächen einen Kostenanteil übernehmen, um dem strukturellen Defizit aufgrund veränderter Zuordnungen zu begegnen.

Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen 2022

in Tsd. Euro		2022		2021
1. Erträge aus laufender Verwaltung		15		0
1.1 Erträge aus Vermietung	7		0	
1.2 Sonstige Erträge	8		0	
2. Aufwendungen aus laufender Verwaltung		- 63		- 15
2.1 Aufwendungen für Bauhaltung	- 28		0	
2.2 Aufwendungen aus Vermietung	- 17		0	
2.3 Aufwendungen für Gebäudeversicherung	- 2		0	
2.4 Abschreibung Gebäude	- 12		- 12	
2.5 Sonstige Aufwendungen	- 5		- 3	
3. Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		- 48		- 15
4. Finanzergebnis				
Wertpapiererträge		4		4
Ergebnis des Bischöflichen Stuhls zu Essen		- 45		- 12
5. Ergebnis aus Treuhandvermögen				
5.1 Erträge Treuhandvermögen „Wenner“	111		138	
5.2 Aufwendungen Treuhandvermögen „Wenner“	- 89		- 21	
	= 22		= 117	
5.3 Erträge Treuhandvermögen „Schneider“	5		5	
	= 26		= 122	
5.4 Ergebnisabführung Treuhandvermögen	- 35		- 131	
Ergebnis Treuhandvermögen		- 9		- 9
6. Jahresfehlbetrag		- 53		- 20
7. Entnahme Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss				
Sondervermögen "Wenner"		9		9
8. Entnahme aus Rücklage Bischöflicher Stuhl		45		12
9. Bilanzergebnis		0		0

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



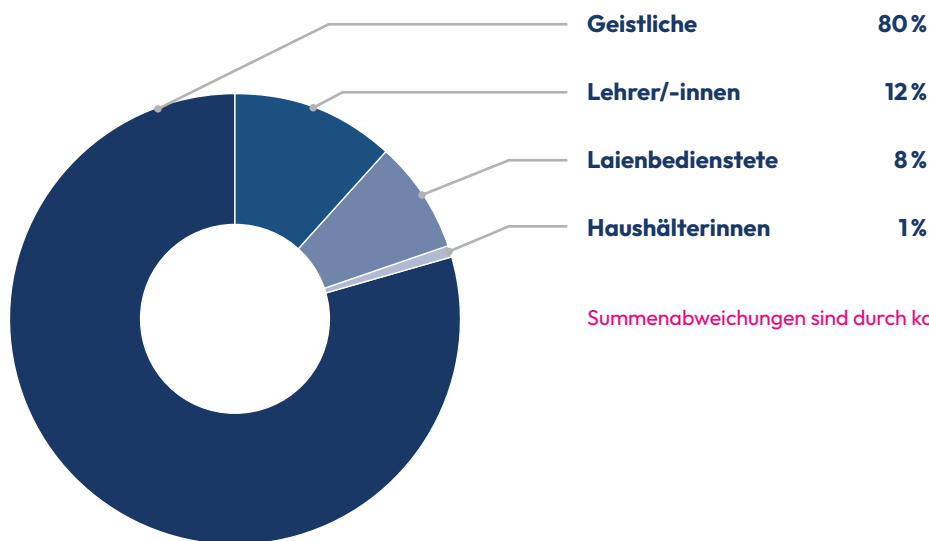
Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

Überblick

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an den bischöflichen Schulen.

Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet. Die Verpflichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufsgruppen:

Verteilung der Altersvorsorgeverpflichtungen auf die Berechtigten



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mitglieder des Vereins sind der Generalvikar, verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats, der Dompropst des Kathedralkapitels zu Essen sowie gewählte Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger sowie bilanziellen Vorgaben des HGB verknüpft.

Bilanz des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. zum 31.12.2022

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	219,1	222,1
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7,0	12,0
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	212,1	210,1
B. Umlaufvermögen	9,3	3,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,6	1,0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8,7	2,2
Summe Aktiva	228,3	225,3

Passiva

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Rückstellungen	221,1	216,5
1. für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen	221,1	216,4
– für Geistliche	176,1	174,8
– für Laienbedienstete	17,8	17,6
– für Haushälterinnen	1,7	1,7
– für Lehrer/-innen	25,5	22,4
2. Sonstige Rückstellungen	0,0	0,1
B. Sonstige Verbindlichkeiten	7,2	8,8
Summe Passiva	228,3	225,3

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die durch den Versorgungs-Fonds abgedeckten Altersvorsorgeverpflichtungen des Bistums Essen 243,4 Mio. Euro (Vorjahr: 257,0 Mio. Euro). Der Rückgang um 13,6 Mio. Euro ist ursächlich dafür, dass sich die Verminderung der nicht bilanzierungsfähigen stillen Reserven auf 22,3 Mio. Euro (2021: 40,6 Mio. Euro) nur zum Teil auf die bilanzierten Rückstellungen auswirkte: Diese weisen mit 221,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 4,7 Mio. Euro auf.

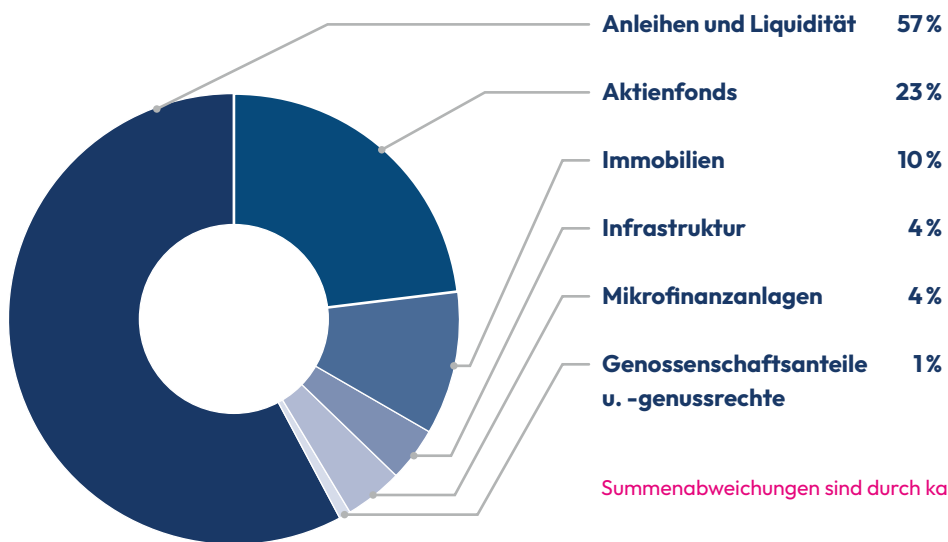
Den Vorschriften des HGB zufolge dürfen die stillen Reserven aus Vorsichtsgründen nicht in der Bilanz des Versorgungs-Fonds ausgewiesen werden. Sie sind jedoch als Deckungsvermögen für die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen entlastend zu berücksichtigen.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegt u. a. die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Annahme zugrunde, dass sich das (im Wesentlichen in Wertpapieren) angelegte Kapital pro Jahr zu 1,78% verzinst (Vorjahr: 1,87%). Diese Vorgabe hat sich dem Zinsumfeld so weit angenähert, dass die Bilanz des Bistums im Berichtsjahr wie bereits 2021 keine ergänzende Rücklage zur Abdeckung des Zinsunterschiedes enthält.

Unter Beachtung ethisch-nachhaltiger Kriterien der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken wird das Vermögen des Versorgungs-Fonds in verschiedenen Anlageklassen investiert. Dabei sollen Wertschwankungen abgefedert und bei vertretbarem Risiko marktgerechte Renditen erzielt werden. Zum 31. Dezember 2022 war das Vermögen folgendermaßen angelegt:



Diversifizierung des Vermögens nach Anlageklassen



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Jahresrechnung des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. 2022

in Mio. Euro	2022	2021
A. Vermögensverwaltungsbereich		
I. Erträge	17,9	5,1
1. Erträge aus Wertpapieren	4,1	5,0
2. Zinsen und sonstige Erträge	0,0	0,0
3. Sonstige ordentliche Erträge	13,9	0,0
II. Aufwendungen	- 14,9	- 1,1
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 5,4	- 0,2
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 9,5	- 0,9
III. Zuführung zum Versorgungsbereich	- 3,0	- 4,0
Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich	0,0	0,0
B. Versorgungsbereich		
I. Erträge	16,0	11,7
1. Zuschüsse des Bistums Essen	12,9	7,7
2. Ergebnis des Vermögensverwaltungsbereiches	3,0	4,0
II. Aufwendungen	- 11,3	- 11,7
Erstattung der erbrachten Versorgungsleistungen an das Bistum Essen		
III. Veränderungen der Deckungsrückstellungen	- 4,7	0,0
1. Zuführung (-)/Entnahme (+) Deckungsstock Priester	- 1,3	2,5
2. Zuführung Deckungsstock Laienbedienstete	- 0,3	- 1,1
3. Entnahme Deckungsstock Haushälterinnen	0,0	0,0
4. Zuführung Deckungsstock Lehrer/-innen	- 3,1	- 1,4
Ergebnis Versorgungsbereich	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Ausgelöst von den vielfältigen Krisen in der Welt nahm in allen relevanten Volkswirtschaften die Inflation deutlich zu. Die Notenbanken reagierten darauf mit starken Leitzinserhöhungen, was auch die Kapitalmarktzinsen schnell ansteigen ließ. Kurseinbrüche am Aktien- wie am Rentenmarkt waren die Folge. Im Ergebnis verbuchte der Versorgungs-Fonds Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 9,5 Mio. Euro. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen auf 14,9 Mio. Euro. Zugleich konnten Erträge von 17,9 Mio. Euro realisiert werden (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Der signifikante Zuwachs ist vor allem auf den Verkauf einer Beteiligung im Immobilienbereich mit einem Gewinn von 8,5 Mio. Euro zurückzuführen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Vermögensverwaltung kommt dem Versorgungsbereich zugute. Mit

3 Mio. Euro liegt er im Berichtsjahr etwas niedriger als 2021 (4 Mio. Euro). Der Überschuss aus dem Vermögensverwaltungsbereich wird je nach Bedarf den einzelnen Deckungsstöcken gutgeschrieben. Damit kann der Zuschuss des Bistums an den Versorgungs-Fonds zur auskömmlichen Finanzierung entsprechend niedriger ausfallen.

Anders als im Vorjahr stellen sich Erträge und Aufwendungen im Versorgungsbereich in 2022 unterschiedlich dar. So reduzierten sich die Versorgungsaufwendungen auf 11,3 Mio. Euro und wurden von gestiegenen Erträgen in Höhe von 16 Mio. Euro deutlich übertroffen. Dieser Zuwachs liegt in höheren Anwartschaften begründet, die zu entsprechend höheren Zuschüssen seitens des Bistums führten. Die aus Verrechnungen bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Bistum Essen sanken auf 7,1 Mio. Euro (2021: 8,7 Mio. Euro).



Der Essener Dom ist seit 1958 die Kathedrale des Bistums Essen. Neben jahrhundertalten religiösen Kunstschatzen wie der Goldenen Madonna und dem Siebenarmigen Leuchter prägt immer wieder auch zeitgenössische Kunst den Dom – zum Beispiel in Verbindung mit dem Essen Light Festival.

Das Domkapitel

Überblick

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedralkirche Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Es zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Erstere alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nichtresidierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrats übernommen hat. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) ist zum Rechnungsjahr 2016 erfolgt.

Mitglieder

Dompropst

Msgr. Thomas Zander

Residierende Domkapitulare

Prälat Dr. Hans-Werner Thönnies
Weihbischof Ludger Schepers
Weihbischof Wilhelm Zimmermann
Pfarrer Msgr. Dr. Michael Dörnemann
Generalvikar Msgr. Klaus Pfeffer
Regens Dr. Kai Reinhold

Nichtresidierende Domkapitulare

Pfarrer em. Johannes Broxtermann
Stadtdechant Msgr. Jürgen Schmidt
Pfarrer Christian Böckmann
Pfarrer Wolfgang Pingel

Bilanz des Domkapitels zum 31.12.2022

Aktiva

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	25.822	26.029
II. Finanzanlagen	28	28
	25.850	26.057
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23	6
II. Kasse und Guthaben bei Banken	533	1.151
	556	1.157
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Treuhandvermögen	9	9
Summe Aktiva	26.415	27.223

Passiva

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	25.343	25.891
B. Rückstellungen	157	402
C. Verbindlichkeiten	391	304
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	515	618
E. Treuhandverbindlichkeiten	9	9
Summe Passiva	26.415	27.223

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Zur Bilanz

Im Zuge der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung wurden die Grundstücke und Gebäude des Domkapitels bewertet und gingen mit diesem Wert in die Sachanlagen sowie in gleicher Höhe als Neubewertungsrücklage in das Eigenkapital ein. Mit einem Buchwert von rund 25,7 Mio. Euro repräsentiert der Immobilienbestand das vorhandene Sachanlagevermögen nahezu vollständig.

Der Immobilienbestand des Domkapitels gliedert sich nach der jeweiligen Zweckbestimmung in drei Gruppen. Die erste umfasst die sakral genutzten Grundstücke im Zentrum von Essen, zu denen die Hohe Domkirche, St. Johann Baptist, der Kreuzgang, der Domhof sowie die Siechenhauskapelle zählen. Gemäß den bistumseinheitlichen Grundsätzen für die Bewertung von Immobilien werden die sakralen Gebäude jeweils mit 1 Euro bewertet, da regelmäßig kein Marktwert vorhanden ist. Die Bewertung der zugehörigen Grundstücke erfolgt mit 80 % des Bodenrichtwerts der Nachbarschaft. Daraus ergibt sich ein Bilanzwert von 12,7 Mio. Euro, obgleich eine Umnutzung der geistlich wie geschichtlich bedeutsamen Gebäude und Flächen derzeit nicht vorstellbar erscheint.

Als zweite Gruppe mit einem Bilanzwert von 2,9 Mio. Euro sind die betriebsnotwendigen Gebäude inkl. Grundstücke zu nennen, die innerhalb der sog. Dominsel liegen und als Museum, Dienstwohnungen oder kirchliche Büros dienen.

Zur dritten Kategorie gehört ein Büro- und Geschäftshaus, das nicht direkt vom Domkapitel genutzt wird, sondern über Mieteinnahmen zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Zur Jahresrechnung

Das Domkapitel finanziert seinen laufenden Haushalt im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bistums (1.415 Tsd. Euro) sowie Mieterträgen. Letztere beliefen sich im Berichtsjahr auf 522 Tsd. Euro und verminderten sich damit um 553 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr (1.075 Tsd. Euro). Ursächlich dafür sind ein einmaliger Sondereffekt in Form einer hohen Abstandszahlung in 2021 sowie um 144 Tsd. Euro verminderte Mieteinnahmen ab 2022. Die genannten Erträge tragen zusammen mit Spenden und Kollekten zur Deckung der Personalkosten für die Laienbeschäftigten bei; die Vergütung der Geistlichen liegt in Händen des Bistums Essen.



Jahresrechnung des Domkapitels 2022

in Tsd. Euro		2022	2021
Erträge			
Erträge aus laufender Verwaltung			
Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	796	1.268	
Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.473	1.418	
Erträge aus Spenden und Kollekten	108	87	
Sonstige Erträge	18	11	
		2.395	2.784
Aufwendungen			
Aufwendungen aus laufender Verwaltung			
Personalaufwand	- 1.200	- 1.102	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.429	- 1.339	
Abschreibungen	- 252	- 245	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 63	- 53	
		- 2.944	- 2.739
Verwaltungsergebnis = Erträge ./. Aufwendungen		- 549	45
Finanzergebnis			
Finanzerträge	1	0	
Finanzaufwendungen	0	0	
		1	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		- 548	45

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Der Personalaufwand fiel im Berichtsjahr mit 1.200 Tsd. Euro deutlich höher aus (Vorjahr: 1.102 Tsd. Euro). Zurückzuführen ist das im Wesentlichen auf die Rückkehr von Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit, höhere Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub sowie Überschneidungen im Zuge eines Stellenwechsels.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.429 Tsd. Euro umfassen insbesondere Betriebs- und Energiekosten zur Bewirtschaftung der Immobilien sowie den Instandhaltungsaufwand. Hinzu kommen Aufwendungen für Honorarkräfte, einen externen Wachdienst, Wareneinkäufe sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der Anstieg der Gesamtposition um 90 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.339 Tsd. Euro) ergab sich vor allem aus Beerdigungskosten im Gefolge mehrerer Todesfälle. Gegenläufig entwickelte sich der Instandhaltungsaufwand für die großenteils historische Bausubstanz, der in 2022 um 392 Tsd. Euro auf 60 Tsd. Euro zurückging.

Von den Abschreibungen betreffen jährlich 252 Tsd. Euro die mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung aktivierten Gebäude.

Das Rechnungsjahr 2022 schließt erstmals mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -548 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (45 Tsd. Euro) hat sich das Ergebnis damit um nahezu 600 Tsd. Euro verschlechtert. Verantwortlich dafür sind in erster Linie der erhöhte Personalaufwand in Verbindung mit gestiegenen Sachkosten und deutlich verringerten Mieterträgen. Mit Blick auf eine in mehrfacher Hinsicht krisenhafte Entwicklung und teilweise auch dadurch verursachte erhebliche Kostensteigerungen ist für 2023 ebenfalls kein positives Jahresergebnis zu erwarten. Angedacht ist daher eine Anpassung der Zuweisungen des Bistums Essen, damit das Domkapitel geschäftsfähig bleiben und seinen Aufgaben weiterhin gerecht werden kann.

Perspektiven

Die aktuelle Entwicklung der Konjunktur wirkt sich in doppelter Weise auf die finanzielle Entwicklung des Bistums Essen aus: Auf der Ausgabenseite ist die Kirche wie andere Organisationen von den zuletzt hohen Preissteigerungen betroffen. Auf der Einnahmenseite ist das Bistum Essen maßgeblich auf die Kirchensteuerzahlungen seiner Mitglieder angewiesen, um die Arbeit für die Menschen an Rhein, Ruhr und Lenne zu finanzieren. Und weil die Kirchensteuer von der Einkommensteuer abhängt, machen sich Konjunkturschwankungen hier schnell bemerkbar: Gerät die Wirtschaft unter Druck, fallen Lohnsteigerungen geringer aus, womöglich verlieren Kirchenmitglieder sogar ihren Arbeitsplatz. Dadurch sinkt die Steuerbelastung – und bei einer längeren und umfassenden Konjunkturverschlechterung eben auch der Kirchensteuerertrag insgesamt. Damit verkleinert sich der Spielraum des Bistums für die Gestaltung des kirchlichen Lebens. Da die meisten Experten für das laufende Jahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung erwarten und auch für 2024 nur ein geringes Wachstum prognostizieren, sind hier für das Bistum Essen keine wesentlichen Impulse zu erwarten. Das gilt umso mehr, als sich diese Entwicklungen aufgrund der bundesweiten Verrechnung der Kirchensteuer erst mit einer vierjährigen Verzögerung bemerkbar machen, wie dieser Finanzbericht für das Jahr 2022 erneut dokumentiert.

Dass das Bistum Essen erst mit einer solchen Verzögerung Klarheit über seine wichtigste Einnahmequelle erhält, ist angesichts des komplexen Verrechnungsmechanismus nachvollziehbar: Für jedes Kirchenmitglied wird die Kirchenlohnsteuer zunächst vom Arbeitgeber einbehalten und über das Finanzamt an das Bistum weitergeleitet, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat. Wohnort des Kirchenmitglieds in einem anderen Bistum, muss die Kirchensteuer im Rahmen der Verrechnung zwischen den Bistümern dorthin überwiesen werden. Für die Bistumsfinanzen ist das Ergebnis dieses aufwendigen sog. Clearings jedoch schwer kalkulierbar, weil es sich nicht nur durch Umzüge und Arbeitsplatzwechsel von Kirchenmitgliedern oder Unternehmensverlagerungen verändert, sondern auch durch die Verschiebung der Wirtschaftskräfte einzelner Regionen. Dieser Unsicherheit muss das Bistum in seiner Bilanz mit der Bildung hoher Rückstellungen für mögliche Nachzahlungen begegnen, die Kapital für viele Jahre binden.

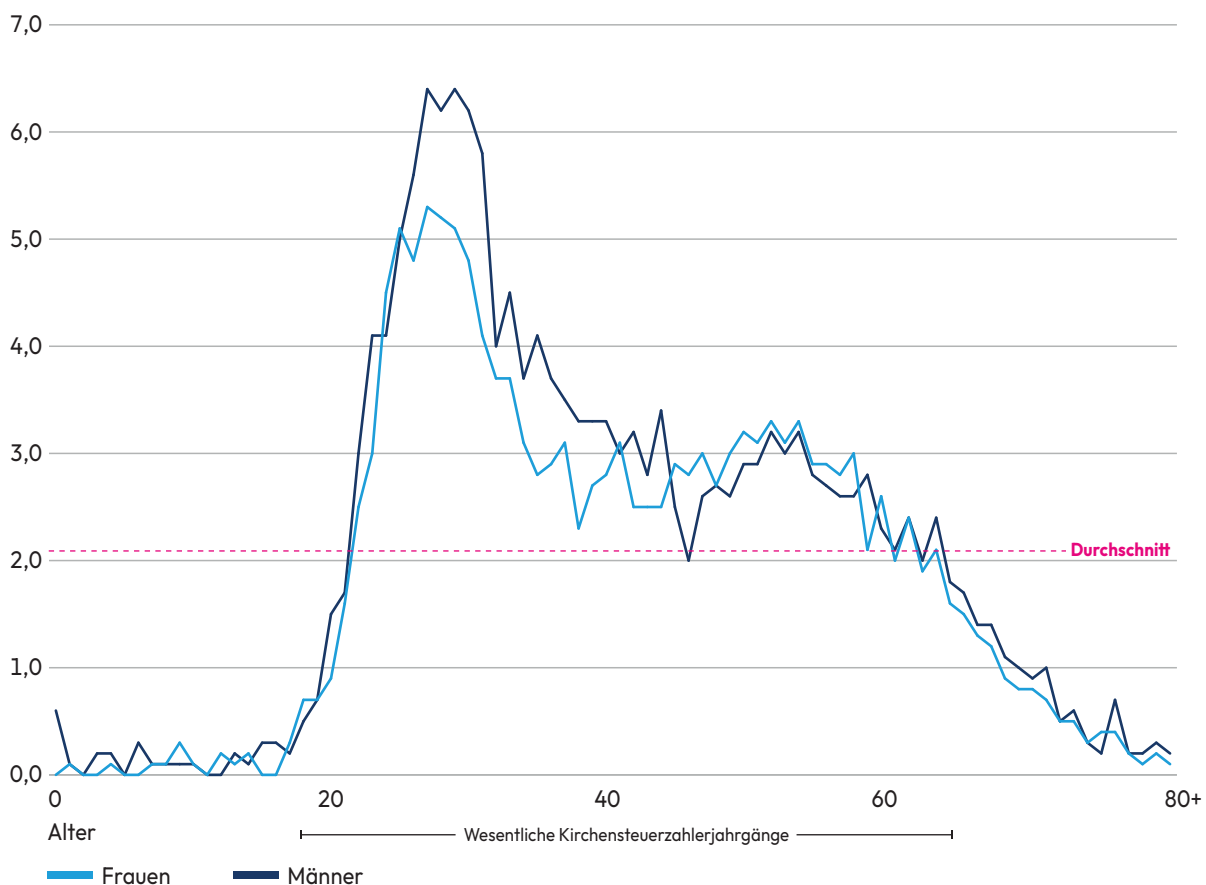
Strategisch für die Bistumsfinanzen noch relevanter als konjunkturelle Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen sind die Veränderungen in der Mitgliederstruktur. Der seit Jahren signifikante Rückgang der Kirchenmitglieder resultiert neben der hohen Zahl an Kirchenaustritten vor allem aus einem Überhang von Sterbefällen gegenüber der Zahl neu Getaufter sowie aus mehr Fort- als Zuzügen katholischer Christinnen und Christen. Gerade die Zahl der Kirchenaustritte erscheint von diesen drei Faktoren noch als die am leichtesten zu beeinflussende Größe – gleichzeitig sind im vergangenen Jahr im Bistum Essen so viele Menschen aus der Kirche ausgetreten wie nie zuvor. Neben den pastoralen und soziologischen Folgen einer immer kleiner werdenden Gemeinschaft von Kirchenmitgliedern werden die finanziellen Folgen der Kirchenaustritte in der Grafik auf S. 33 deutlich: Viele Menschen treten als junge Erwachsene aus der Kirche aus. Wer diesen Schritt etwa mit Ende 20 vollzieht, wird die nächsten voraussichtlich rund 40 Jahre seines Erwerbslebens keine Kirchensteuer mehr zahlen – auch nicht in den späteren Lebensjahren, in denen die meisten Menschen mehr Geld verdienen als zuvor und entsprechend höhere Steuern entrichten. Jeder Kirchenaustritt hat daher unmittelbare wie ausgesprochen langfristige Auswirkungen auf die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Kirche.

Neben den Kirchenaustritten verändert aber auch die demografische Entwicklung der gesamten Gesellschaft die Struktur der Mitgliederbasis, wie das Diagramm auf S. 34 zeigt: Wenn in den kommenden Jahren die Generation der „Babyboomer“ in Rente geht, folgen ihnen zahlenmäßig deutlich kleinere Jahrgänge. Was die Gesellschaft vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Anzahl der Menschen diskutiert, die künftig in die Rentenkasse einzahlen, erhält in der Kirche eine zusätzliche Dramatik, weil in den jüngeren Generationen auch der Anteil der Kirchenmitglieder kleiner wird als in den Jahrgängen der „Babyboomer“.



Absehbar ist also, dass die finanziellen Möglichkeiten der Kirche noch schneller schrumpfen werden als die Zahl der Kirchenmitglieder selbst. Daher ist es für das Bistum nicht nur aus pastoralen, sondern gerade auch aus finanziellen Gründen angezeigt, sich bereits jetzt auf diese Zukunft vorzubereiten. Denn noch stehen Gelder zur Verfügung, um sie aktiv zu gestalten – durch innovative Projekte und Angebote, aber ebenso durch den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen wie die neuen, größeren Pfarreien. Wird mit den notwendigen Veränderungen jedoch zu lange gewartet, werden diese der Kirche von außen aufgezwungen, mit immer weniger Spielraum für eigene Gestaltungsentscheidungen.

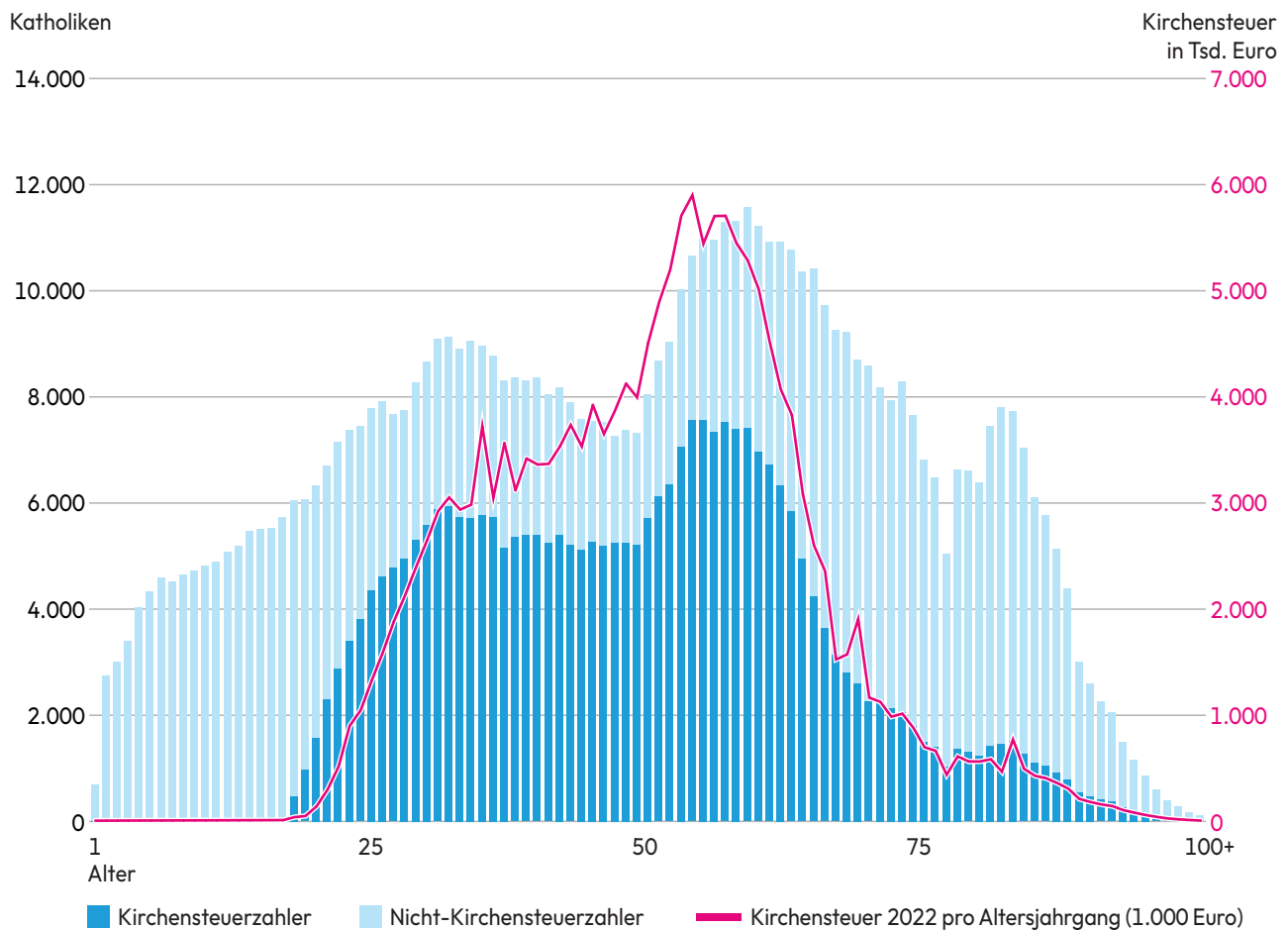
Austrittsquoten 2022 in % (Alter zum Zeitpunkt des Austritts)



„Vertrauen ist das größte Kapital“ heißt es oft in der Wirtschaft, gerade wenn es um Personal und Marken geht. Für die Kirche ist dieser Ausdruck mindestens ebenso gültig – das spüren Christinnen und Christen in ihren Gruppen und Gemeinden ebenso wie Pfarrei- und Bistumsleitungen in den letzten Jahren vor allem dann, wenn es um die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in der Kirche geht. Wie in der Finanzberichterstattung setzt das Bistum Essen hier auf größtmögliche Transparenz – bei der Bearbeitung jedes einzelnen Falls ebenso wie in der Gesamtbetrachtung des Themas. Hierfür steht u. a. die im Februar 2023 vorgestellte Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum

Essen. Dass der Kirche im Ruhrgebiet und im Märkischen Sauerland zuletzt dennoch Jahr für Jahr mehrere Tausend Menschen den Rücken gekehrt haben, zeigt, dass es nach wie vor viel Vertrauen zurückzugewinnen gilt. Dafür kann nicht nur die Bistumsleitung sorgen. Vielmehr sind alle Christinnen und Christen in den Gruppen, Pfarreien und Einrichtungen des Bistums Essen aufgerufen, sich gemeinsam für eine vertrauenswürdige, vor allem aber lebens- und liebenswerte Kirche einzusetzen. So entsteht ein Kapital, das in keinem Finanzbericht bilanziert werden kann und doch die wichtigste Basis für die Kirche im Bistum Essen ist.

Kirchensteuerzahlung der Katholiken im Bistum Essen (Durchschnittswerte pro Altersstufe)



Impressum

Herausgeber Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfling 16
45127 Essen

Fotos Jens Albers,
Nicole Cronauge,
Oliver Müller,
Achim Pohl,
Lina Strafer,
Simon Wiggen

Redaktion Bischöfliches Generalvikariat Essen
Stabsbereich Kommunikation
Ulrich Lota (V. i. S. d. P.), Thomas Rünker
in Zusammenarbeit mit dem
Ressort Finanzen und IT
presse@bistum-essen.de

Gestaltung smply.gd GmbH, Essen



**Katholische
Kirche**
BISTUM ESSEN